Industrie- und Handelskammer zu Köln

E: 23.08.13 St

IHK Köln, 50606 Köln

An den
Kämmerer
der Stadt Wesseling
Herrn Hummelsheim
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Hf | Achim Hoffmann

E-Mail
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-302 | +49 221 1640-369

Datum
22. August 2013

Geplante Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling GmbH
hier: Beteiligung der IHK gem. § 107 GO NRW

Sehr geehrter Herr Hummelsheim,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9. August 2013 und beziehen gerne Stellung zu der geplanten Gründung der „Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling GmbH".

Aus den übersandten Unterlagen ergibt sich die Absicht, das Erschließungsprojekt „Wohnbau Eichholz" im Stadtteil Keldenich fortzuführen. Auch soll durch die Entwicklung und Veräußerung von Wohnflächen zusätzliche Erträge für den Haushalt der Stadt Wesseling generiert werden.

Die Betätigung in dem Bereich der Wohnraumversorgung dient nach § 107 GO NRW einem öffentlichen Zweck und unterliegt nach § 107 Abs. 2 GO NRW nicht den strengen Maßstäben der Subsidiaritätsklausel. Nach den vorgelegten Unterlagen und aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Köln sind keine Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft zu erwarten. Die IHK Köln hat daher keine Bedenken gegen die beabsichtigte Gründung der GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
In Vertretung

Achim Hoffmann
stellv. Geschäftsführer | Leiter Steuern und Gesellschaftsrecht
Geschäftsbereich Recht und Steuern

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.